



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03409**
Datum: 14.09.2017
Bezug-Nummer. VI/2017/03257
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	14.09.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) VI/2017/03257

Beschlussvorschlag:

§ 12 Abs.1 des Entwurfs der Gefahrenabwehrverordnung wird wie folgt ergänzt:

Das unerlaubte Anbringen oder Anbringen lassen von Plakaten auf Flächen öffentlicher Einrichtungen ist verboten. Dies gilt auch für private Grundstücke einschließlich ihrer baulichen Anlagen, **sofern die Plakate einen gewerblichen Zweck verfolgen, oder gegen den Denkmalschutz oder die Freiheitlich Demokratische Grundordnung verstoßen** und ~~soweit~~ diese von einer öffentlichen Straße aus einsehbar sind.

Gez.
Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

In der vorgeschlagenen Form würde die Verordnung nach §12 auch kulturellen Einrichtungen Informationen über Plakate an deren Außenflächen untersagen. Wir sehen hierin einen unnötigen Eingriff in individuelle Freiheiten, der nicht in Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum steht.